

Reglement Schachturnier
Churer Stadtmeisterschaft



genehmigt: 05.04.2022

Inhalt

I.	Allgemeine Bestimmungen	3
Art. 1.	Rechtliche Grundlagen	3
Art. 2.	Durchführung	3
Art. 3.	Regeln	3
Art. 4.	Führungsliste	3
Art. 5.	Teilnahmeberechtigung.....	3
II.	Technische Bestimmungen.....	4
Art. 6.	Kategorien	4
Art. 7.	Runden	4
Art. 8.	Turniereinsatz.....	4
Art. 9.	Bedenkzeit	4
Art. 10.	Schreibzwang.....	4
Art. 11.	Spielbeginn & Respektfrist	4
Art. 12.	Verschiebungen	4
III.	Organisatorische Bestimmungen	5
Art. 13.	Elektronische Geräte	5
Art. 14.	Fotos und Filmaufnahmen.....	5
Art. 15.	Materialequipe	5
IV.	Rangierung & Preise	5
Art. 16.	Stichkampf.....	5
Art. 17.	Rangverkündigung.....	5
Art. 18.	Rangierung.....	5
Art. 19.	Titelberechtigung	6
Art. 20.	Titel.....	6
V.	Streitfälle	6
Art. 21.	Turnierleitung.....	6
Art. 22.	Schiedsgericht.....	6

Das Reglement wird geschlechtsneutral abgefasst, in der Meinung, dass mit der grammatikalisch männlichen Bezeichnung jeweils alle Geschlechter gemeint und miteinbezogen sind.

I. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1. Rechtliche Grundlagen

1. Der Vorstand des Schachclubs Chur erlässt gemäss Art. 29 der Vereinsstatuten (15.01.2009) die Turnier Reglemente.

Art. 2. Durchführung

1. Der Schachclub Chur veranstaltet jährlich die Churer Stadtmeisterschaft. Die Partien der Stadtmeisterschaft werden in der Regel im 1. Quartal gespielt.
2. Der Vorstand des Schachclubs Chur delegiert die Durchführung des Turniers an ein Organisationskomitee und bestimmt dessen Mitglieder.

Art. 3. Regeln

1. Gespielt wird nach den FIDE-Regeln.
2. Den Teilnehmern wird bei der Anmeldung das vorliegende Turnierreglement zugänglich gemacht.
3. Mit der Anmeldung erklären sich die Teilnehmer mit dem Turnierreglement einverstanden.

Art. 4. Führungsliste

1. Die Resultate der Kategorien A, B, C und Open werden zur Wertung für die schweizerische Führungsliste gemeldet. Das Schülerturnier wird nicht gewertet.

Art. 5. Teilnahmeberechtigung

1. Am Turnier sind alle Mitglieder des Schachclubs Chur spielberechtigt. Der Schachclub Chur stellt nach der Anmeldung sicher, dass jedes Clubmitglied über eine Lizenz für die schweizerische Führungsliste verfügt.
2. Spieler ohne Clubmitgliedschaft sind ebenfalls am Turnier spielberechtigt. Das Organisationskomitee oder der Vorstand des Schachclubs Chur kann ohne Nennung von Gründen die Teilnahme verweigern.
3. Der Schachclub Chur stellt nach der Anmeldung sicher, dass jeder Teilnehmer eine Lizenz für die schweizerische Führungsliste hat. Spieler ohne Clubmitgliedschaft tragen dafür die Kosten selbst.
4. Der Sieger der Kategorien ist im Turnier des Folgejahres für die nächsthöhere Kategorie qualifiziert.
5. Der letztplatzierte Spieler ist im Turnier des Folgejahres lediglich für die nächsttiefere Kategorie qualifiziert.
6. Die Form des Schülerturniers wird gemäss Entscheidung des Organisationskomitees durchgeführt.

II. Technische Bestimmungen

Art. 6. Kategorien

1. Es wird in der Regel in 4 Kategorien gespielt: A, B, C und OPEN. In der Kategorie A wird nach Round-Robin gespielt (8 Spieler), in den übrigen Kategorien entscheidet die Turnierleitung über das Spielsystem.
2. Die Kategorienezuteilung richtet sich grundsätzlich nach den Punkten in der aktuellen Führungsliste des schweizerischen Schachbundes. Vorbehalten bleibt die spezielle Regelung betreffend Auf- und Abstieg (Abschnitt IV. Rangierung & Preise). Die Turnierleitung bestimmt die Teilnehmerzahl in den Kategorien B, C und OPEN aufgrund der Anzahl eingegangener Anmeldungen.

Art. 7. Runden

1. Die Stadtmeisterschaft dauert 7 Runden. Die Runden finden gemäss Spielplan des Schachclubs Chur statt. Aufholpartien sind nach Möglichkeit spätestens an den vorgesehenen Daten zu spielen und die Resultate der Turnierleitung zu melden.

Art. 8. Turniereinsatz

1. Das Organisationskomitee regelt den Einsatz.
2. Die Teilnehmende vom Schülerturnier zahlen kein Einsatzgebühren.

Art. 9. Bedenkzeit

1. In alle Kategorien beträgt die Bedenkzeit 90 Minuten plus 30 Sekunden pro Zug.
2. Im Schülerturnier beträgt die Bedenkzeit 20 Minuten pro Spieler und Partie.

Art. 10. Schreibzwang

1. In allen Kategorien herrscht Schreibzwang. Eine Kopie jeder Partie ist der Turnierleitung abzugeben.

Art. 11. Spielbeginn & Respektfrist

1. Die Partien beginnen um 19.15 Uhr. Der Turnierleiter ist verpflichtet, die Uhren um 19.15 Uhr in Gang zu setzen. Jeder Spieler der 30 Minuten nach Spielbeginn noch nicht am Brett erschienen ist, verliert die Partie.
2. Die Partien des Schülerturniers beginnen um 18:00 Uhr. Die Turnierleitung kann die Respektfrist frei ausdehnen.

Art. 12. Verschiebungen

1. Verschiebungen müssen spätestens 24 Stunden vor Partiebeginn der Turnierleitung und allenfalls dem bekannten Gegner gemeldet werden, ausgenommen in Fällen höherer Gewalt.
2. Der Turnierleiter muss über Ort, Datum und Zeit des Nachspielens der verschobenen Partie informiert werden. Der Sieger, bei Unentschieden der Spieler mit Weiss, hat das Resultat der Turnierleitung zu melden.
3. Alle verschobenen Partien müssen vor der letzten Runde erledigt sein.
4. Alle Partien der Schlussrunde haben gleichzeitig zu beginnen. In begründeten Fällen kann der Turnierleiter Ausnahmen bewilligen.

III. Organisatorische Bestimmungen

Art. 13. Elektronische Geräte

1. Elektronische Geräte dürfen während der laufenden Partien nur mit der Einwilligung der Turnierleitung benutzt werden.
2. Elektronische Geräte dürfen während der laufenden Partien in einer Tasche deponiert werden. Dabei sind sie vollkommen auszuschalten und dürfen nicht ohne Einwilligung der Turnierleitung hervorgehoben oder anderweitig genutzt werden.
3. Die Turnierleitung ahndet nach freiem Ermessen und kann auch Milde walten lassen.

Art. 14. Fotos und Filmaufnahmen

1. Die Teilnehmer am Turnier erklären sich damit einverstanden, dass Fotos und Filmaufnahmen während des Turniers und der Preisverleihung gemacht werden und diese Aufnahmen zu Informations- und Werbezwecken für den Schachclub Chur zur Verfügung stehen.
2. Die Fotos und Filmaufnahmen werden dazu verwendet, das Turnier zu Informations- und Werbezwecke der Öffentlichkeit zu präsentieren.
3. Die Fotos und/oder Filmaufnahmen werden auf der Webseite des Schachclubs sowie den Auftritten des Schachclubs in den sozialen Netzwerken (Facebook, Twitter, etc.) verwendet, um über das Turnier zu informieren.
4. Die Fotos und/oder Filmaufnahmen können an den Schweizerischen Schachbund weitergegeben werden. Dieser nutzt die Fotos und/oder die Filmaufnahmen, um dort das Turnier auf der Webseite oder in den sozialen Netzwerken (Facebook, Twitter, etc.) zu informieren.
5. Die Fotos und/oder Filmaufnahmen können an die Presse weitergegeben werden. Diese nutzt Fotos und/oder die Filmaufnahmen, um dort über das Turnier auf allen Kanälen zu informieren.
6. Fotos mit Blitzgerät dürfen nur während der ersten 10 Minuten einer Partie gemacht werden.

Art. 15. Materialequipe

1. Jeweils 3 Mitglieder des Schachclubs Chur werden nach Bedarf vom Turnierleiter zur Einrichtung des Turniersaals inkl. Aufstellen und Abräumen des Spielmaterials aufgeboden.

IV. Rangierung & Preise

Art. 16. Stichkampf

1. Um den Kategoriensieg wird bei der Punktegleichheit zwischen den beiden bestklassierten Spielern ein Stichkampf ausgetragen. Er besteht aus einer Partie mit ausgelosten Farben, die im Falle eines Unentschiedens mit vertauschten Farben wiederholt wird. Bringt der Stichkampf keine Entscheidung, entscheidet die Sonneborn-Berger, respektive die Buchholz-Wertung aus dem Turnier.

Art. 17. Rangverkündigung

1. Die Rangverkündigung und Preisverteilung sollen in der Regel 14 Tage nach der letzten Runde erfolgen. Anschliessen wird jeweils ein Blitzturnier organisiert.

Art. 18. Rangierung

1. Es wird in nachstehender Reihenfolge rangiert:
 - Punkte

- Stichkampf gemäss Art. 16
- Sonneborn-Berger-Wertung (Kategorie A-C)
- Buchholz-Punkte (Kategorie Open)

Art. 19. Titelberechtigung

1. Jeder ist titelberechtigt.
2. Erringt jemand mehrere Titel gleichzeitig, so fallen dieser Person alle Titel zu (Prinzip der Kumulation).

Art. 20. Titel

1. Der Sieger der Kategorie A erhält den Titel CHURER STADTMEISTER.
2. Der bestrangierte Junior (jünger als 20 Jahre) erhält den Titel CHURER JUNIORENSTADTMEISTER.
3. Der bestrangierte Schüler (jünger als 16 Jahre) im Schülerturnier erhält den Titel CHURER SCHÜLERSTADTMEISTER.

V. Streitfälle

Art. 21. Turnierleitung

1. Die Turnierleitung entscheidet alle Streitfälle in erster Instanz. Ihre Entscheidungen sind unter Berücksichtigung des unten erwähnten schriftlichen Rekurses endgültig und unanfechtbar.

Art. 22. Schiedsgericht

1. Gegen eine Entscheidung der Turnierleitung kann innerhalb von 24 Stunden schriftlich Rekurs an den Präsidenten des Schiedsgerichtes eingereicht werden. Das Schiedsgericht entscheidet letztinstanzlich über den Rekurs.
2. Das Schiedsgericht besteht aus 3 Personen. Es muss von der Turnierleitung bei Turnierbeginn bezeichnet werden.
3. Nach Möglichkeit soll die Zusammensetzung nachfolgenden Kriterien erfolgen: Ein Jurist, ein erfahrener Turnierspieler, ein Nicht-Klubmitglied als Vertreter der Gäste.

Für den Schachclub Chur:

Fortunat Schmid

Präsident